

► Werbungskosten

FG Sachsen: Kosten für Ohropax sind abzugsfähig

| Benötigt der Arbeitnehmer Ohropax, um den Baulärm im Büro zu dämpfen und sich auf seine Aufgabe zu konzentrieren, sind die Kosten als Werbungskosten abzugsfähig. Das hat das FG Sachsen klargestellt. |

Im konkreten Fall hatte ein Steuerzahler dem FG plausibel geschildert, dass er Ohropax benötigte, um die Geräusche von Baumaßnahmen zu dämpfen, die während seiner Bürozeiten stattfanden. In einem solchen Fall, so das FG, sind die Aufwendungen ausschließlich oder zumindest weitaus überwiegend von der Erwerbstätigkeit veranlasst. Sie stellen damit Werbungskosten dar.



▾ FUNDSTELLE

- FG Sachsen 18.5.18, 4 K 194/18, www.de/astw, Abruf-Nr. 206506

► Arbeitszeit

Urlaub in kleinen Raten: Kein Anspruch auf halbe Urlaubstage

| Der Urlaub ist gem. § 7 Abs. 2 BUrlG zusammenhängend zu gewähren. Ein Urlaubswunsch, der auf eine Zerstückelung und Atomisierung des Urlaubs in Kleinstraten gerichtet ist, muss nicht erfüllt werden. |

Zu diesem Ergebnis kam das LAG Baden-Württemberg. Es hielt hierbei fest, dass das BUrlG keinen Rechtsanspruch auf halbe Urlaubstage oder sonstige Bruchteile von Urlaubstagen kenne. Hiervon könne für die Urlaubsansprüche, die den gesetzlichen Mindesturlaub übersteigen, durch vertragliche Vereinbarung abgewichen werden.



▾ FUNDSTELLE

- LAG Baden-Württemberg 6.3.19, 4 Sa 73/18, www.de/astw, Abruf-Nr. 209453